

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/056

öffentlich

Betreff:

Änderung der Konzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Verfahren zur Änderung der Konzeption der Fachberatung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis ab 2024.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 11.12.2017 die aktuell bestehende Konzeption der fachlichen Begleitung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im Kyffhäuserkreis gemäß ThürKigaG.

Die Begleitung und Beratung erfolgt für alle Träger und Einrichtungen im Kyffhäuserkreis durch die Fachberatung der Kreisverwaltung. Der Kyffhäuserkreis ist damit der einzige Landkreis in Thüringen, der die Fachberatung nach § 11/2 ThürKigaG für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in kommunaler und in freier Trägerschaft erbringt. Entsprechende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit wurden mit den Trägern geschlossen.

Nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 10.05.2016 änderte sich die Landschaft zur Erfüllung der Fachberatung gemäß §11 ThürKigaG im Freistaat. Für die Fachberatung nach §11 ThürKigaG zahlt das Land und lt. §26/2 ThürKigaG eine jährliche Pauschale von jeweils 30,-€ je Kind im Alter zwischen einem Jahr und sechs Jahren und sechs Monaten an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Erbringt ein Träger selbst oder durch einen Dritten die Leistung der Fachberatung, so ist dieser Betrag entsprechend anteilig weiterzuleiten. Die Gewährleistungs- und Gesamtverantwortung obliegt weiterhin dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe unabhängig von der Fachberatungsleistung.

Die Entscheidungshoheit zur Ausgestaltung der Fachberatung vor Ort hat der örtliche Jugendhilfeausschuss. Dies tut er mit dem Beschluss einer Gesamtkonzeption und der Festlegung, Bewertung und Prüfung von Kriterien der Geeignetheit von Trägern auf Grundlage vorliegender Konzeptionen, um die Fachberatung durch Dritte umsetzen zu lassen.

Seit letztemaligem Beschluss der Konzeption haben sich die Anforderungen und Herausforderungen an die fachliche Beratung und Begleitung qualitativ und quantitativ verändert. Aktuelle Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen (z.B. Fachkräfteproblematik, hohe Zahl anstehender personeller Wechsel von Erzieherinnen in den Ruhestand, erhöhte Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund, Inklusion, gesetzliche Änderungen, Vielfältigkeit an ergänzenden Angeboten) verändern die pädagogische und organisationsbezogene Arbeit. Diese gilt es nunmehr in ein neues Fachberatungskonzept einzubinden und an die neuen Anforderungen anzupassen.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes schlägt vor, die Ausgestaltung der Fachberatung gem. §11 ThürKigaG neu zu bewerten und zu strukturieren. Eine Aktualisierung der Konzeption ist notwendig. Das Angebot an die freien Träger, ihre Fachberatung gem. § 11 ThürKigaG eigenständig vorzuhalten, sollte erneuert werden. Auch die personelle und fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Kita-Fachberatung im Landkreis ist zu evaluieren und bedarfsentsprechend anzupassen. Beide Faktoren bedingen einander und stehen im direkten Zusammenhang.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes schlägt folgendes Verfahren vor:

Inhalt	Zeitraum
Kündigung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern zum Jahresende 2023	bis spät. 30.06.2023
Rückmeldeverfahren der Träger zur Ausgestaltung der Fachberatung ab 2024 inkl. Einreichung Konzept, wenn freien Träger Fachberatung selbst übernehmen wollen	bis 30.08.2023
Prüfung der eingegangener Konzepte + Beratung	07-08 2023
Zwischenstandsbericht Jugendhilfeausschuss	09 2023
Ausgestaltung der vertraglichen und verwaltungstechnischen Verfahren ab 01.01.2024	07-11 2023
Überarbeitung der Gesamtkonzeption gemeinsam mit Arbeitsgruppe	07-11 2023

Beschluss Gesamtkonzeption sowie Konzeptionen und Vereinbarungen mit freien Trägern (falls vorliegend) im Jugendhilfeausschuss	IV. Quartal 2023
Abschluss vertraglicher Vereinbarungen mit freien Trägern	Im Anschluss, bis spät. 31.12.2023

Sondershausen, den 19.06.2023

Ausgefertigt am: 20.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin